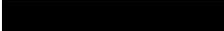


BMI - III/A/4/b (Referat III/A/4/b)
BMI-III-A-4-b@bmi.gv.at


Sachbearbeiter/in

@bmi.gv.at
+43 1 53126 90/
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-A-4-b@bmi.gv.at zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERsB-ON 9110006619920 adressierbar.

An das
Amt der Wiener Landesregierung

do. GZ: MA 6 – 1462090-2023

per E-Mail an
kanzlei-recht@ma06.wien.gv.at

Geschäftszahl: 2023-0.904.447

Legistik und Recht; Fremdlegistik; LG-Wien **Wiener Zweitwohnungsabgabegesetz - WZWAG - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundesministeriums für Inneres (BMI) ergehen die nachstehenden
Bemerkungen:

Zu § 5 Abs. 3:

In der oben zitierten Norm werden Zu- und Abschläge zur Zweitwohnungsabgabe festgelegt und darüber hinaus können gemäß § 5 Abs. 4 WZWAG mit Verordnung weitere Zu- und Abschlagsregelungen eingeführt werden. Dabei ist nach § 5 Abs. 4 Z 1 zu beachten, dass die Zu- und Abschläge insgesamt nicht 200 v.H. der in Abs. 2 genannten Grundbeträge überschreiten und nicht 20 v.H. dieser Grundbeträge unterschreiten dürfen. Es darf angeregt werden, zu prüfen, ob eine solche Einschränkung auch für die Zu- und Abschlagsregelungen in Abs. 3 vorzusehen wäre.

Zu § 6 Abs. 1 lit. c:

Im Sinne einer einheitlichen Terminologie darf angeregt werden, auch in der oben zitierten Norm nicht auf „sonstige Wohnsitze“, sondern wie das Meldegesetz 1991 (MeldeG) auf „weitere Wohnsitze“ abzustellen.

Zu § 12 Abs. 1 Z 3:

Zudem darf angemerkt werden, dass das MeldeG zuletzt durch das Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 160/2023 abgeändert wurde und der Verweis dementsprechend anzupassen wäre.

09. Januar 2024

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt



Datum/Zeit	2024-01-10T12:02:15+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	148769640
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.